



Wir, die Steuerberaterkammer Hessen, sind die berufliche Selbstverwaltung für alle in Hessen niedergelassenen Steuerberater/innen.

In dieser Eigenschaft vertreten wir die Interessen unserer etwa 8.800 Mitglieder.

Für uns stehen dabei die allgemeine Förderung des steuerberatenden Berufes, die Berufsaufsicht sowie Serviceorientierung und das Gemeinwohl im Vordergrund.

Die gesetzlichen Aufgaben und Ziele geben den Rahmen vor, aus dem heraus wir handeln und Entscheidungen treffen. Wir verstehen uns als fachkundige Gesprächspartner für unsere Mitglieder, deren Belangen wir uns mit Kompetenz, Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit annehmen.

Steuerberaterkammer Hessen • Bleichstraße 1 • 60313 Frankfurt am Main

Telefon: 069 153002-0 • Telefax: 069 153002-60

www.stbk-hessen.de • www.ausbildung-steuerfachangestellte.eu

www.kammerrundschreiben.de

Bildnachweis: Doppelbelichtung mit Geschäftsleuten und modernem Stadtbild, Ross Helen, iStock

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Statistik

1.1 Steuerberaterprüfung 2019	1
1.2 Mitgliederstatistik	1
1.2.1 Mitgliederentwicklung	1
1.2.2 Bestellungen / Anerkennungen	2
1.2.3 Regionale Verteilung der Kammermitglieder	3
1.2.4 Altersstruktur der Kammermitglieder	4
1.3 Angaben zum Haushaltswesen	5
1.3.1 Entwicklung des Kammerbeitrages	5
1.3.2 Anträge auf Beitragsermäßigung	6
1.3.3 Beitragsermäßigungen nach Ermäßigungsgrund	6
1.3.4 Mahnwesen	6

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

2.1 Internetauftritt	7
2.2 Pressemitteilungen 2019 im Überblick	7
2.3 Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“	7
2.4 Newsletter	7
2.5 Kammerrundschreiben	8
2.6 Sonstiges	8
2.6.1 Steuerberater-Suchdienst	8
2.6.2 Beteiligung an Fachveranstaltungen	8
2.6.3 Beteiligung an Existenzgründermessen	8
2.6.4 Informationsveranstaltung „Haftung des Steuerberaters und Rückforderung des Honorars durch den Insolvenzverwalter bei Insolvenz des Mandanten“ am 31.01.2019	8
2.6.5 Informationsveranstaltung „Zur Haftung des Steuerberaters in sozialversicherungs-pflichtigen Angelegenheiten“ am 24.09.2019	9
2.6.6 Informationsveranstaltung „Ehrenamt in der Kammer“ am 17.10.2019	9
2.6.7 Informationsveranstaltung „Beratungstag Existenzgründung“ am 24.10.2019	9
2.6.8 Informationsveranstaltung „Insolvenzrechtliche Haftungsfallen in der Steuerberatung“ am 29.10.2019	10

3. Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen und Kontakte zur hessischen Finanzverwaltung

3.1 Bundessteuerberaterkammer	10
3.1.1 Bundeskammerversammlungen	10
3.1.2 Mitwirkung in den Gremien der Bundessteuerberaterkammer	11
3.1.3 Zusammenkünfte der Kammerpräsidenten / Kammervertreter	11
3.1.4 Gemeinsame Sitzung der Kammerpräsidenten mit den Steuerabteilungsleitern	12
3.1.5 Kontaktpflege zu weiteren berufsständischen Organisationen	12
3.2 Kontakte zur hessischen Finanzverwaltung	13

4. Kammervorstand und Vorstandsabteilungen in Aktion

4.1 Vorstandssitzungen	13
4.2 Vorstandsabteilungen	13
4.2.1 Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht / Berufsrecht“	13
4.2.2 Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“	13
4.2.3 Vorstandsabteilung „Öffentlichkeitsarbeit“	13
4.2.4 Vorstandsabteilung „Berufsausbildung“	14
4.3 Mitglieder des Kammervorstandes und ihre Funktionen	14

5. Wesentliche Aufgaben der Selbstverwaltung

5.1 Berufsregister	17
5.2 Berufsaufsicht	18
5.2.1 Berufsgerichtliche Entscheidungen	18
5.2.2 Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung	19
5.2.3 Finanzgerichtliche Verfahren	19
5.3 Anfragen zum Berufsrecht / Gebührenfragen / Vermittlung bei Streitigkeiten	19
5.4 Gutachtertätigkeit	19
5.4.1 Erstellung von Gebührengutachten	19
5.4.2 Benennung von Sachverständigen	20
5.5 Verleihung von Fachberaterbezeichnungen sowie der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“	20
5.6 Abwehr unerlaubter Steuerberatung	20
5.7 Aus- und Fortbildung	21
5.7.1 Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse	21
5.7.2 Zwischen- und Abschlussprüfungen	21
5.7.3 Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt	22
5.7.4 Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in	22
5.7.5 Fortbildungsprüfung Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling	22
5.7.6 Duales Studium in Steuerlehre / Hochschule Fulda	22
5.7.7 Duales Studium in Steuerlehre / FOM Kassel	23
5.7.8 Duales Studium in Steuerlehre / FUAS Frankfurt	23
5.7.9 Werkstudierendenprogramm der THM Gießen	23
5.8 Serviceangebote	23
5.8.1 Versand von Informationen in elektronischer Form	23
5.8.2 Videokonferenzen	23
5.8.3 Ehrungen	23
5.8.4 Ausbildungsurkunden / Ausbildungslogo	24
5.8.5 Ausbildungsatlas	24

6. Veranstaltungen – eine Übersicht 24

Vorwort

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

in der Kammerversammlung 2019 haben Sie mich mit großer Mehrheit in meinem Amt als Präsident der Steuerberaterkammer Hessen bestätigt. Für Ihr Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle nochmals sehr herzlich bedanken. Ihr Votum war Bestätigung des bis dahin Geleisteten und Ansporn zugleich weitere wichtige Themen in der Amtsperiode anzupacken.

Aus Brüssel war auch 2019 die Tendenz zu spüren, Vorbehaltsaufgaben des steuerberatenden Berufs abzuschaffen und den europäischen Dienstleistungsmarkt deregulieren zu wollen. Dies würde das Fundament unserer Berufsausübung nachhaltig beeinträchtigen. Es bleibt deshalb nach meiner Einschätzung auch in den nächsten Jahren eine Daueraufgabe unseres Berufsstandes, das Modell der beruflichen Selbstverwaltung und der Freien Berufe schlagkräftig zu verteidigen und seine gesamtgesellschaftlichen Vorzüge für die Mandanten, den Verbraucherschutz und die Finanzverwaltung deutlich sichtbar zu machen und den Beitrag des Berufsstandes zur Sicherung des Steueraufkommens hervorzuheben.

Im vergangenen Jahr hat die Steuerberaterkammer Hessen eine [Selbstverpflichtung des Ehren- und Hauptamtes](#) herausgegeben. Die in dieser Ausarbeitung niedergelegten Grundsätze und Verhaltensregeln zeigen auf, in welcher Weise und nach welchen Kriterien die StBK Hessen die ihr als Selbstverwaltungsorgan des steuerberatenden Berufs in Hessen übertragenen gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt. Hiermit möchten wir unsere seit vielen Jahren gelebten Grundsätze nach außen dokumentieren, die auch für die künftigen Jahre unsere klare Richtschnur sein sollen.

In diesem Jahresbericht informiert Sie Ihre Steuerberaterkammer Hessen über die Kammerarbeit im Jahr 2019. Der Tätigkeitsbericht des Kammervorstandes spiegelt neben den der Kammer übertragenen gesetzlichen Aufgaben auch die Aktivitäten im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wider. Der vorliegende Bericht enthält darüber hinaus zahlreiche statistische Angaben zum steuerberatenden Beruf in Hessen und rundet damit den Überblick über die Kammertätigkeit im Jahr 2019 ab.

Mein großer Dank gilt allen ehrenamtlich Tätigen, die im vergangenen Jahr durch ihr Engagement die Kammerarbeit maßgeblich gestaltet und unterstützt haben. Dies gilt auch für meine Kolleginnen und meine Kollegen im Kammervorstand, die durch ihr großes Engagement die berufsständische Arbeit vorangebracht haben. Unterstützt wird der Vorstand hierbei durch die Kammergeschäftsführung und die Angestellten der Kammergeschäftsstelle, denen ich ebenfalls sehr herzlich danken möchte.

Frankfurt am Main, im April 2020



Lothar Herrmann
Präsident



1. Statistik

1.1 Steuerberaterprüfung 2019 / 2020

Die Steuerberaterprüfung wird seit 2009 organisatorisch von den Steuerberaterkammern durchgeführt. In Hessen sind in den vergangenen drei Jahren folgende Ergebnisse zu verzeichnen:

	2017	2018	2019
Anträge:	586	554	469
Zulassungen:	570	540	453
Zur Prüfung geladene Bewerber:	537	505	429
Schriftl. Prüfung beendet:	461 (100,0 %)	442 (100,0 %)	366 (100,0 %)
Schriftl. Prüfung bestanden:	255 (55,3 %)	293 (66,3 %)	201 (54,9 %)
Schriftl. Prüfung nicht bestanden:	206 (44,7 %)	149 (33,7 %)	165 (45,1 %)
Zur mündlichen Prüfung geladen:	255	294 (1 Fortsetzer aus Vorjahren)	202 (1 Fortsetzer aus Vorjahren)
Mündliche Prüfung bestanden:	250 (54,23%)	288 (65,16 %)	200 (54,64%)

1.2 Mitgliederstatistik

1.2.1 Mitgliederentwicklung

Der Mitgliederstand unserer Kammer hat sich im Berichtszeitraum wie folgt verändert:

	Steuer-berater	Steuerbevoll-mächtigte	Steuerberatungs-gesellschaften	Pflichtmit-mitglieder	Gesamt
Stand 01.01.2019	7.653	169	783	54	8.659
Zugänge	391	5	61	8	465
	8.044	174	844	62	9.124
Widerruf	4	-	3	-	7
	8.040	174	841	62	9.117
Verzicht/Auflösung	106	14	27	-	147
	7.934	160	814	62	8.970
Verstorben	41	3	-	-	44
	7.893	157	814	62	8.926
Umzug/Sitzverlegung	105	1	3	-	109
	7.788	156	811	62	8.817
Ausschluss	-	-	-	-	-
	7.788	156	811	62	8.817
Auflösung	-	-	17	-	17
	7.788	156	794	62	8.800
Umwandlung	-	-	2	-	2
	7.788	156	792	62	8.798
Abberufung von Pflichtmitgliedern	-	-	-	7	7
Stand 31.12.2019	7.788	156	792	55	8.791

Die Mitgliederzahl ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % und damit stärker als im Bundesgebiet (+ 1,3 %) angestiegen. Hinsichtlich der Anzahl der Kammermitglieder ist die Steuerberaterkammer Hessen weiterhin die drittgrößte Steuerberaterkammer in Deutschland.

In den Jahren ab 2015 hat sich der Mitgliederstand wie folgt verändert:

Stand: 31.12.	Steuer- berater	Steuerbevoll- mächtigte	Steuerberatungs- gesellschaften	Pflicht- mitglieder	Gesamt	Mitglieds- zugang
2015	7.421 (88,1%)	208 (2,5%)	738 (8,8%)	57 (0,7%)	8.424	68 (+0,8%)
2016	7.473 (88,2%)	189 (2,2%)	754 (8,9%)	52 (0,6%)	8.468	44 (+ 0,5%)
2017	7.512 (88,3%)	183 (2,2%)	756 (8,9%)	56 (0,6%)	8.507	39 (+ 0,5%)
2018	7.653 (88,4%)	169 (2,0%)	783 (9,0%)	54 (0,6%)	8.659	152 (+1,8%)
2019	7.788 (88,6%)	156 (1,8%)	792 (9,0%)	55 (0,6%)	8.791	132 (+1,5%)

1.2.2 Bestellungen / Anerkennungen

	2018	2019
Bestellungen insgesamt	252	286
Bestellungen als Steuerberater/in	252	286
Bestellungen als Steuerbevollmächtigte/r	-	-
Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft	33	38

1.2.3 Regionale Verteilung der Kammermitglieder

Nach den in § 9 der Satzung genannten Bezirken ergibt sich zum 31.12.2019 folgende regionale Verteilung der Kammermitglieder (Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Steuerberatungsgesellschaften, Pflichtmitglieder):

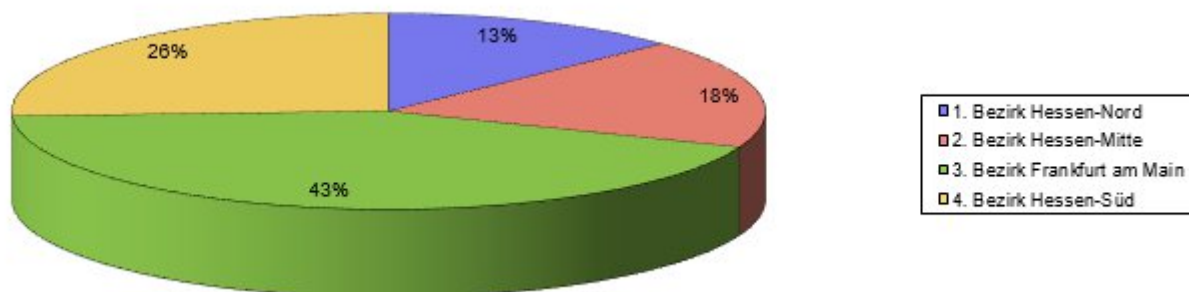
Stadt/Landkreis	PLZ-Bereich	Hauptzuordnung			Gesamt	Anzahl angest. StB/StBv	Quote der angest. StB/StBv
		StB/StBv	StBG	Pflichtm.			
1. Bezirk Hessen-Nord							
Kassel, Fulda, Hersfeld-Rotenburg,	34000-34650	613	69	3	685	123	20,1%
Schwalm-Eder-Kreis, Waldeck-	36000-36299	325	18	0	343	73	22,5%
Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis	36380-38099	91	9	0	100	20	22,0%
Mitgliederanteil des Bezirks: 12,8%	Summe	1.029	96	3	1.128	216	21,0%
	Summe Vorjahr	1.021	98	3	1.122	214	21,0%
	Differenz	0,8%	-2,0%	0,0%	0,5%	0,9%	0,0%
2. Bezirk Hessen-Mitte							
Gießen, Lahn-Dill-Kreis,	35030-35979	680	82	8	770	109	16,0%
Limburg-Weilburg,	36300-36379	51	0	0	51	7	13,7%
Marburg-Biedenkopf,	61100-61140	104	6	1	111	9	8,7%
Main-Kinzig-Kreis,	63450-63920	428	72	2	502	92	21,5%
Vogelsbergkreis,	65520	10	2	0	12	0	0,0%
Wetteraukreis	65540-65630	118	15	0	133	39	33,1%
Mitgliederanteil des Bezirks: 18,0%	Summe	1.391	177	11	1.579	256	18,4%
	Summe Vorjahr	1.363	171	10	1.544	241	17,7%
	Differenz	2,1%	3,5%	10%	2,3%	6,2%	4,1%
3. Bezirk Frankfurt am Main							
Frankfurt am Main,	60100-60606	2.142	153	19	2.314	1.178	55,0%
Hochtaunuskreis,	61160-61479	694	90	3	787	132	19,0%
Main-Taunus-Kreis	65710-66425	630	43	3	676	300	47,6%
Mitgliederanteil des Bezirks: 43,0%	Summe	3.466	286	25	3.777	1.610	46,5%
	Summe Vorjahr	3.406	288	25	3.719	1.564	45,9%
	Differenz	1,8%	-0,7%	0,0%	1,6%	2,9%	1,2%
4. Bezirk Hessen-Süd							
Darmstadt, Offenbach/Main,	55130-55450	13	1	0	14	3	23,1%
Wiesbaden, Bergstraße,	63010-63329	501	67	5	573	115	23,0%
Darmstadt-Dieburg, Groß-Gerau,	64200-65510	1.369	153	10	1.532	254	18,6%
Odenwaldkreis,	65525-65529	22	3	0	25	3	13,6%
Rheingau-Taunus-Kreis	66570-69520	100	9	1	110	14	14,0%
Mitgliederanteil des Bezirks: 25,6%	Summe	2.005	233	16	2.254	389	19,4%
	Summe Vorjahr	1.981	226	16	2.223	365	18,4%
	Differenz	1,2%	3,1%	0,0%	1,4%	6,6%	5,3%
5. Sonstige PLZ-Bereiche (*)							
Mitgliederanteil: 0,6%		53	0	0	53	28	52,8%
	GESAMT	7.944	792	55	8.791	2.499	31,5%
	Gesamt Vorjahr	7.822	783	54	8.659	2.412	30,8%
	Differenz	1,6%	1,1%	1,9%	1,5%	3,6%	2,0%

Die Prozentangaben wurden rechnerisch exakt ermittelt, der Übersicht wegen jedoch nur mit einer Nachkommastelle ausgewiesen.

(*) In dieser Zeile sind diejenigen Kammermitglieder erfasst, die ihre berufliche Niederlassung nicht in Hessen und einen Zustellungsbevollmächtigten bestellt haben.

Der Gesamtmitgliederbestand ist im Berichtsjahr um 1,5% (Vorjahr: + 1,8%) und damit stärker als im Bundesgebiet (+ 1,3 %) angewachsen. An der Verteilung der Mitgliederanteile in den jeweiligen Kammerbezirken hat sich keine nennenswerte Veränderung ergeben. Der Anteil der im Kammerbezirk angestellten StB/StBv (31,5%) ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen und fällt im Bezirk "Frankfurt am Main" mit 46,5% - wie in der Vergangenheit auch - am größten aus.

Verteilung der Gesamtmitglieder nach Kammerbezirken

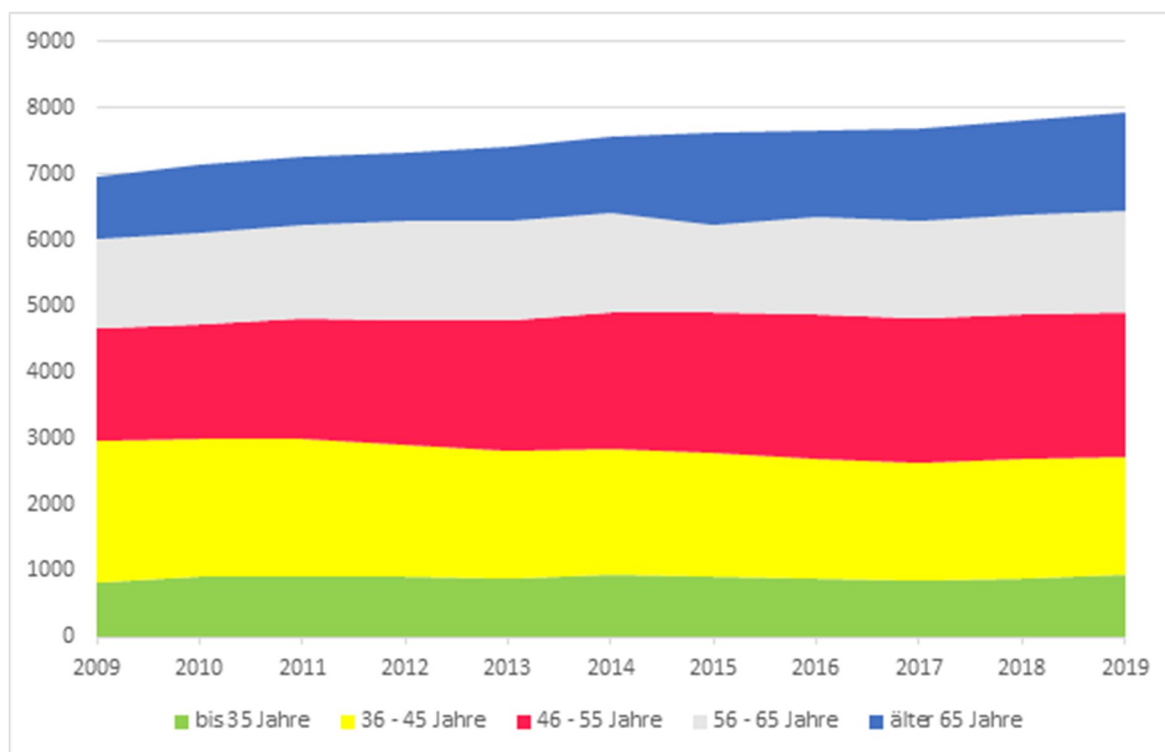


1.2.4 Altersstruktur der Kammermitglieder

Neben der regionalen Verteilung der Kammermitglieder ist auch die Altersstruktur der natürlichen Personen (ohne Pflichtmitglieder) von Interesse sowie die Verteilung nach Geschlecht innerhalb der einzelnen Altersklassen:

	Altersklassen										GESAMT	
	bis 35 Jahre		36 – 45 Jahre		46 – 55 Jahre		56 – 65 Jahre		älter als 65 Jahre			
Geschlecht	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.	Anzahl	v.H.
Weiblich	424	45%	762	42%	845	39%	449	29%	277	18%	2.757	35%
Männlich	509	55%	1.044	58%	1.312	61%	1.094	71%	1.228	82%	5.187	65%
Summe	933		1.806		2.157		1.543		1.505		7.944	
v.H. an GESAMT	11,7%		22,7%		27,2%		19,4%		19,0%		100%	
	(Vj: 11,4%)		(Vj: 23,0%)		(Vj: 27,8%)		(Vj: 19,5%)		(Vj: 18,3%)			

Das Durchschnittsalter der Kammermitglieder (ohne Pflichtmitglieder) beträgt zum Stichtag (31.12.2019) 52,9 Jahre (Vj: 52,8). Das jüngste Kammermitglied war zum Stichtag 25,4 Jahre alt (Vj: 25,9), das älteste Kammermitglied 99,9 Jahre (Vj: 98,9).



Die Gesamtzahl der bei der StBK Hessen bestellten StB/StBv ist in den vergangenen 10 Jahren um knapp 1.000 Personen angestiegen, was einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,3% entspricht. Während in diesem Zeitraum die Anteile der jüngsten Altersklasse und der Altersgruppe der 56- bis 65-jährigen Kammermitglieder annähernd konstant geblieben sind, hat sich Anteil der ältesten Altersgruppe (über 65 Jahre) deutlich erhöht. Die durchschnittliche jährliche Steigerung war mit 3,6% nochmals höher als im Zeitraum 2008-2018 (+3,4%). Während 2009 die Anteile der jüngsten und ältesten Altersgruppen nur um etwas mehr als einen Prozentpunkt auseinanderlagen, divergieren diese 2019 zugunsten der ältesten Gruppe um mehr als 7 Prozentpunkte. Kontinuierlich rückläufig ist der Anteil der 36-45-jährigen, deren Anteil im 10-Jahresvergleich um durchschnittlich 2,9 % jährlich gesunken ist.

1.3 Angaben zum Haushaltswesen

1.3.1 Entwicklung des Kammerbeitrages

Jahr	Beitrag
2015	372,00 €
2016	372,00 €
2017	372,00 €
2018	372,00 €
2019	372,00 €

Auf Beschluss der Kammerversammlung vom 15.06.2018 ist der Kammerbeitrag 2019 auf 372,00 € festgesetzt worden. Für Lastschriftteilnehmer reduziert sich der Kammerbeitrag auf 360,00 €.

1.3.2 Anträge auf Beitragsermäßigung

Jahr	Anträge nach § 5 Abs. 1 BO (geringe/r Bezüge/Umsatz)	Anträge nach § 6 BO (soziale Gründe)
2015	308	103
2016	295	99
2017	268	104
2018	277	70
2019	274	45

1.3.3 Beitragsermäßigungen nach Ermäßigungsgrund

Anträge nach	Anzahl	Euro
(1) § 5 Abs. 1 Beitragsordnung (geringe/r Bezüge/Umsatz)	274	33.530,22 €
(2) § 5 Abs. 4 Beitragsordnung (Altersgründe)		
- Teilermäßigung ab 70 Jahren	820	101.680,00 €
- Freistellung 80-jähriger Mitglieder	245	91.140,00 €
(3) § 6 Abs. 1 Beitragsordnung (soziale Gründe)	45	3.254,84 €
Gesamt	1.384	229.605,06 €

1.3.4 Mahnwesen

Im Rückblick auf die letzten fünf Jahre ergibt sich folgende Übersicht:

	2015	2016	2017	2018	2019
Erinnerung	927	936	701	742	658
Mahnung	148	132	115	144	85
Gesamt	1.075	1.068	816	886	743

In 25 Fällen ist der Kammerbeitrag trotz der eingeleiteten Mahnverfahren nicht entrichtet worden, so dass gemäß § 9 Abs. 2 der Beitragsordnung Maßnahmen nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz über einen Gesamtbetrag von 10.274,00 € eingeleitet werden musste.

Ab 2015 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Vollstreckungsfälle	Vollstreckungssumme
2015	27	11.272,00 €
2016	32	13.662,00 €
2017	29	12.053,00 €
2018	29	10.032,24 €
2019	25	10.274,00 €

2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

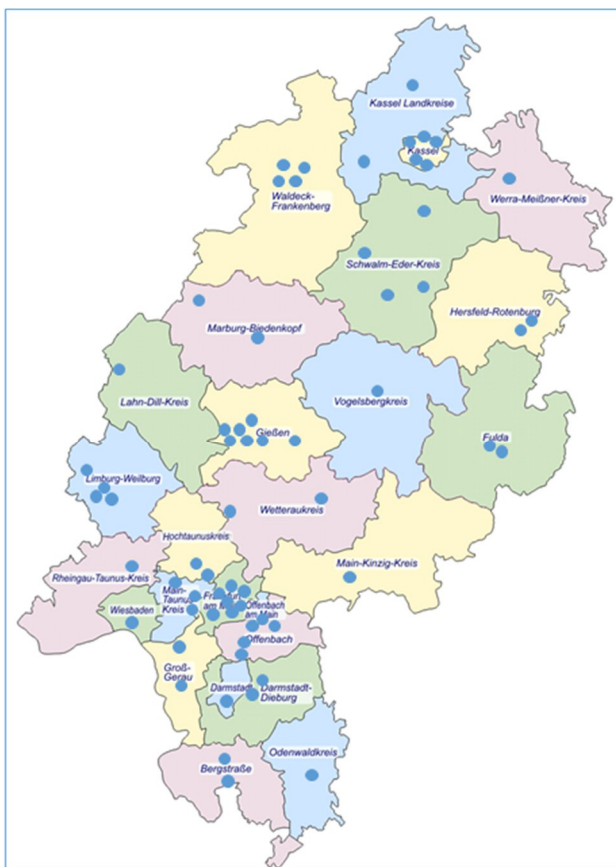
2.1 Internetauftritt

Im Berichtsjahr wurde die Website 296.478 Mal besucht. Die Seitenzugriffe (2,6 Mio.) sowie die Anfragen (5,8 Mio.) zeigen, dass die Website sehr positiv angenommen wird. Im Mai 2019 wurden mit 30.264 Nutzern, die meisten Besucher pro Monat gezählt, was einen Tagesdurchschnitt von 976 Besuchern bedeutet. Im Berichtsjahr sind je Besucher durchschnittlich 8,7 Seiten aufgerufen und 19,5 Anfragen getätigt worden.

2.2 Pressemitteilungen 2019 im Überblick

Die Pressemitteilungen werden auf der Website der Kammer veröffentlicht. Im Berichtsjahr wurden 26 Pressemitteilungen an Print- und Online-Medien verschickt.

2.3 Werbemaßnahmen für den Ausbildungsberuf „Steuerfachangestellte/r“



Im Berichtsjahr nahm die StBK Hessen hessenweit an 71 Ausbildungsmessen und 3 Bewerbungstrainings teil.

Durch die ehrenamtliche Mitwirkung von über 60 engagierten Berufsangehörigen sowie mehr als 40 Auszubildenden, Steuerfachangestellten und dual Studierenden konnte der Ausbildungsberuf in 2019 an 52 Ausbildungsmessen, Berufsorientierungs- und Beratungsveranstaltungen sowie 19 Schulaktionen und weiteren Gelegenheiten vorgestellt werden. Zusätzlich wurden in 3 Schulen Bewerbungstrainings abgehalten. Das ist eine Aktionssteigerung von 21,3 % im Vergleich zum Vorjahr.

Auch die Angebote auf unserer [Kammerwebsite](#) für das Ausbildungsmarketing erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Insbesondere die Online-Ausbildungsplatzbörse wird sehr gerne genutzt und verhalf schon des Öfteren zu erfolgreichen Ausbildungsverträgen. Die Präsentationen zum Thema Steuern und Ausbildung wurden inzwischen überarbeitet.

Der StBK-Ausbildungsatlas ist derzeit schon in der 2. Auflage im Umlauf und wurde um einige Seiten erweitert (siehe 5.8.5).

Ebenfalls gut angenommen wurde die optische Anpassung unserer Werbemittel zum Auftreten der BStBK und die Verknüpfungen zu deren Website.

2.4 Newsletter

Der von der Kammer herausgegebene Newsletter informiert in Kurzform über aktuelle Steuerthemen und weitere Themen, die für die tägliche Beratungstätigkeit von Interesse sind, gibt Hinweise zu neuen Vorschriften und Gesetzen und behandelt Themen rund um das Berufsrecht und die Berufspolitik. Auch der Bereich Kammerinternes wie Termine und Veranstaltungen ist darin zu finden.

Der Newsletter wird an alle hierfür registrierten Kammermitglieder versendet und kann auf der Website eingesehen werden. Im Berichtsjahr wurden zehn Newsletter verschickt.

2.5 Kammerrundschreiben

Das Kammerrundschreiben hat im Berichtsjahr eine neue Aufmachung erhalten. Mit der Integration des Kammerrundschreibens in die Kammer-Website ist der 2018 gestartete Relaunch der Website mittlerweile vollendet. Im Berichtsjahr gab es drei Ausgaben unseres Kammerrundschreibens.

2.6 Sonstiges

2.6.1 Steuerberater-Suchdienst

Im Jahr 2019 gab es mehr als 8.500 direkte Zugriffe auf den Steuerberater-Suchdienst der Kammer-Website. Zudem wurden 63 telefonische Anfragen zum StB-Suchdienst bei der Kammer registriert. Über 2.200 Kammermitglieder haben sich mit ihren Spezialkenntnissen im Suchdienst registrieren lassen.

2.6.2 Beteiligung an Fachveranstaltungen

29.01.2019 Frankfurter Steuerfachtag 2019

Ausrichter der Veranstaltung: Institut der Steuerberater in Hessen e. V. in Zusammenarbeit mit dem Steuerberaterverband Hessen e. V. und der Steuerberaterkammer Hessen.

08.03.2019 STEUERFORUM 2019 in Bad Homburg v.d.H.

Ausrichter der Veranstaltung: Steuerakademie - Fortbildungswerk des Steuerberaterverbandes Hessen e. V., Steuerberaterverband Hessen e. V., Institut der Steuerberater in Hessen e. V. mit Unterstützung der Steuerberaterkammer Hessen.

2.6.3 Beteiligung an Existenzgründermessen

Im Berichtsjahr hat sich die Steuerberaterkammer Hessen am IHK Gründertag in Offenbach a.M. am 16. März und in Limburg am 27. Juni, beteiligt. Anlässlich dieser Veranstaltungen führten die Beratungsteams der Kammer viele Gespräche mit Gründungsinteressenten, in denen diese auch auf den Steuerberatersuchdienst hingewiesen worden sind.

2.6.4 Informationsveranstaltung „Haftung des Steuerberaters und Rückforderung des Honorars durch den Insolvenzverwalter bei Insolvenz des Mandanten“ am 31.01.2019

Michael Brügge, Rechtsanwalt der HDI-Versicherung, referierte zum Thema „Haftung des Steuerberaters und Rückforderung des Honorars durch den Insolvenzverwalter bei Insolvenz des Mandanten“. Anhand praxisnaher Probleme ging er auf die Voraussetzungen der Schadensdeckung durch die Berufshaftpflichtversicherung ein und zeigte Vermeidungsstrategien für mögliche Haftungsfälle, auch zur Frage der Haftung des Steuerberaters in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten, auf.

Der kostenfreie Workshop, zu dem die Steuerberaterkammer Hessen am 31. Januar in die Kammergeschäftsstelle eingeladen hatte, stieß auf sehr große Resonanz bei den Mitgliedern.

2.6.5 Informationsveranstaltung „Zur Haftung des Steuerberaters in sozialversicherungspflichtigen Angelegenheiten“ am 24.09.2019

Reinhard Huppers, Justiziar der Versicherungsgemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (VSW) und sein Kollege Moritz Blauth, referierten am 24. September in der Kammergeschäftsstelle über die Haftung des Steuerberaters in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten anhand der Rechtsprechung und aktueller Schadensfälle. Hierbei zeigten sie die Voraussetzungen der Schadensdeckung durch die Berufshaftpflichtversicherung wie auch Vermeidungsstrategien gegen die Haftungsgefahren auf.

2.6.6 Informationsveranstaltung „Ehrenamt in der Kammer“ am 17.10.2019

Viele neubestellte Steuerberaterinnen und Steuerberater interessieren sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Kammer. Am 17. Oktober haben Ehrenamtsträger den jungen Kollegen ihre Tätigkeit für die Kammer vorgestellt. Der Präsident der Kammer, StB Lothar Herrmann, gab einen Überblick über die vielfältigen Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements für den Berufsstand. StBin Nadine Herrmann berichtete von ihrem Engagement als Ausbildungsberaterin und StB Georg Tiesfeld von seiner verantwortungsvollen Aufgabe als Prüfungsvorsitzender. Im Anschluss daran bestand für die Teilnehmer die Möglichkeit zum Networking und zum Erfahrungsaustausch.

Die Veranstaltung war darüber hinaus Auftakt zur Gründung eines Netzwerkes für junge Steuerberater/innen.



2.6.7 Informationsveranstaltung „Beratungstag Existenzgründung“ 21.10.2019

Der Beratungstag für Existenzgründer/-innen findet alle zwei Jahre statt und wird vom Institut für Freie Berufe Nürnberg (IFB) in Kooperation mit der Steuerberaterkammer Hessen veranstaltet. In diesem Jahr waren die Mitglieder am 24. Oktober in die Kammergeschäftsstelle eingeladen.

Die beiden Präsentationen von Chanell Eidmüller, Rechtsanwältin, zu den Themen „Businessplan – Schwerpunkt Marketing“ sowie „Rechtliche Aspekte der Existenzgründung in freien Berufen“ und der Vortrag von Nina Gibbert-Doll zum Thema „Finanzierungshilfen und öffentliche Fördermittel für Existenzgründer in freien Berufen“ fanden großes Interesse bei den Zuhörern, die sich zu 50% aus Steuerberatern und zu 50% aus branchenfremden Existenzgründern zusammensetzten.

2.6.8 Informationsveranstaltung „Insolvenzrechtliche Haftungsfallen in der Steuerberatung“ 29.10.2019

Der Vortrag zum Thema „Insolvenzrechtliche Haftungsfallen in der Steuerberatung“ der beiden Rechtsanwälte der Kanzlei Wellensiek Rechtsanwälte PartG mbB, Dr. Volker Büteröwe und Thomas C. Fallak, verdeutlichte u. a. den Richtungswechsel bei Hinweis- und Warnpflichten für Steuerberater bei Insolvenzrisiko sowie Strafrechtliche Risiken.

Die beiden Referenten sensibilisierten die teilnehmenden Steuerberater und Steuerberaterinnen für entsprechende Haftungsrisiken, insbesondere, da diese zunehmend Haftungsrisiken aus verspäteter Insolvenzantragsstellung ausgesetzt sind. Die kostenfreie Veranstaltung war sehr gefragt und somit erfreulicherweise ausgebucht.

3. Zusammenarbeit mit berufsständischen Organisationen und Kontakte zur hessischen Finanzverwaltung

3.1 Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer (BStBK) vertritt als gesetzliche Spitzenorganisation die Gesamtheit der bundesweit etwa 98.000 Steuerberater, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften. Neben der Vertretung des Berufsstandes auf nationaler und internationaler Ebene wirkt die BStBK an der Beratung der Steuergesetze sowie an der Gestaltung des Berufsrechts mit. Im Berichtsjahr hat die BStBK zahlreiche Eingaben und Stellungnahmen zu gesetzlichen Regelungen an politische Gremien auf Bundes- und Europaebene gerichtet. Von zentraler Bedeutung waren dabei die Themenkomplexe Anzeigepflichten von Steuergestaltungsmodellen, Geldwäsche, Kassennachschau und Bürokratieentlastungsgesetz III.

Die BStBK fördert zudem die berufliche Fortbildung der Steuerberater und die Ausbildung des Nachwuchses.

3.1.1 Bundeskammerversammlungen

Zweimal jährlich kommen die Vertreter aller Steuerberaterkammern zusammen, um die Interessen des Berufsstandes auf Bundesebene abzustimmen. Es werden wesentliche berufsständische Fragen erörtert und eine einheitliche Meinungsbildung gefördert.

Rostock-Warnemünde, 25. und 26. März 2019

Hier standen u. a. folgende Themen auf der Tagesordnung:

Projekte und Ziele der Bundessteuerberaterkammer 2019 / Europa: Vertragsverletzungsverfahren zum StBerG / Kooperation mit dem DStV / Veranlagungsbegleitende Betriebsprüfung (Modell Österreich) Vollmachtsdatenbank / Vorschläge zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes / Novellierung der Steuerberatungsvergütungsverordnung / Einzelevaluierung Steuerfachangestellte – Aktueller Stand / Elektronisches Steuerberaterpostfach – Aktueller Stand / Offensive Mittelstand / Nachwuchskampagne / Seminare der Bundessteuerberaterkammer 2019 / Digitaler Ausbildungsnachweis / Aktuelle Projekte der Steuerberaterkammern.

Nürnberg, 16. und 17. September 2019

Hier standen u.a. folgende Themen auf der Tagesordnung:

Europa / Vollmachtsdatenbank / Elektronisches Steuerberaterpostfach / Erfahrungsaustausch zu den Aufsichtspflichten der Steuerberaterkammern nach dem Geldwäschegesetz / Fortbildungsprüfung „Fachassistent/in Land- und Forstwirtschaft“ / Aktuelle Projekte der Steuerberaterkammern / Abschlussbericht zur Einzelevaluierung und Neuordnung der Ausbildungsordnung der Steuerfachangestellten (Eckwerte) / Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Beiträge für das Geschäftsjahr 2020 / Wahl von zwei unabhängigen Rechnungsprüfern und deren Stellvertretern für das Geschäftsjahr 2019 / Neuwahlen zum Präsidium der Bundessteuerberaterkammer gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung.

3.1.2 Mitwirkung in den Gremien der Bundessteuerberaterkammer

Die Bundessteuerberaterkammer unterhält zur sachgerechten Erörterung anstehender Probleme eine Reihe von Ausschüssen, in denen vorwiegend für ihr Spezialgebiet qualifizierte Berufsangehörige tätig sind. Von der Steuerberaterkammer Hessen sind im Berichtszeitraum die folgenden Kammerangehörigen in Ausschüssen der Bundessteuerberaterkammer tätig gewesen:

Ausschuss 10	„Steuerberatungsrecht (national und international), Praxissicherung“	StB/WP/RB Reinhard Bolender, Bad Hersfeld
Ausschuss 20	„Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter“	StBin Helga Kircher, Büttelborn
Ausschuss 21	„Steuerberatervergütungsrecht“	StB/WP/RA Lothar Boelsen, Frankfurt am Main
Ausschuss 31	„vereinbare Tätigkeiten“	StB/vBP/Dipl.-Bw. (FH) Thomas Hener, Darmstadt
Ausschuss 40	„Umsatzsteuer und Verkehrssteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie und Umweltsteuern“	StB/WP/FB f. IStR/Dipl.-Fw. Michael Haase, Darmstadt
Ausschuss 50	„Internationales Steuerrecht“	StB/RA/FB f. IStR Dr. jur. Ingo Kleutgens, Frankfurt am Main
Ausschuss 60	„Ertragssteuern“	StB Lothar Herrmann, Weilburg
Ausschuss 61	„Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer, Grundsteuer“	StB/WP/Dipl.-Kfm. Michél Herrmann, Weilburg
Ausschuss 70	„Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“	StB/Dipl.-Bw (FH) Markus Streb, Freigericht
Ausschuss 71	„Unternehmensberatung/Betriebswirtschaft“	StB/Dipl.-Fw. Hartmut Rupprich, Wetzlar
Ausschuss 81	„IT, Datenschutz, Künstliche Intelligenz im Steuerbereich“	StB Klaus-Peter Reich, Frankfurt am Main

3.1.3 Zusammenkünfte der Kammerpräsidenten / Kammervereiter

Im Jahr 2019 fanden zwei Treffen der Kammerpräsidenten statt:

Köln, 8 Februar 2019

Hier standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

Europa – Zusammenarbeit mit dem DStV in Brüssel / Änderungen des Steuerberatungsgesetzes / Steuerberaterpostfach / Anrechnung der Prüfung „Fachassistent/in Lohn & Gehalt“ auf die Steuerfachwirtprüfung / Anzeigepflichten bei Steuergestaltungen / Grundsteuerreform / GoBD/Umgang mit der Verfahrensdokumentation / Nachwuchskampagne / Seminare der Bundessteuerberaterkammer 2019 / Datenübermittlung an Finanzbehörden im Auftrag des Mandanten, § 87 d AO / Belegvorhaltepflcht.

Berlin, 11. September 2019

Hier standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

Europa / Vollmachtsdatenbank / Elektronisches Steuerberaterpostfach / Regelung zur Verschwiegenheitspflicht / Abschlussbericht zur Einzelevaluierung und Neuordnung der Ausbildungsordnung der Steuerfachangestellten (Eckwerte).

3.1.4 Gemeinsame Sitzung der Kammerpräsidenten mit den Steuerabteilungsleitern

Im Berichtsjahr hat eine gemeinsame Sitzung der Abteilungsleiter (Steuern) der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder mit den Präsidenten der Bundessteuerberaterkammer und der Steuerberaterkammern am 07.03.2019 in Berlin stattgefunden. In dieser Sitzung sind u. a. folgende Themen behandelt worden:

Vertragsverletzungsverfahren zum Steuerberatungsgesetz / Änderungen des Steuerberatungsgesetzes / Novellierung der Steuerberatervergütungsordnung / Anzeigepflicht für Steuergestaltungsmodelle / Projekt RABE – Belegvorhaltepflcht/Einreichungspflicht / GoBD / Einfuhrumsatzsteuer Verrechnungsmodell.



Quelle: Bundessteuerberaterkammer

3.1.5 Kontaktpflege zu weiteren berufsständischen Organisationen

Die Kammer hat im Berichtsjahr mit den folgenden berufsständischen Institutionen, z.B. im Rahmen von Veranstaltungen und bei der Erarbeitung von Praxishilfen für die Mitglieder, zusammengearbeitet:

- Steuerberaterverband Hessen e.V. / Steuerakademie:
Am 24.07.2019 fand ein Jahresgespräch mit Vertretern von HDI und Vertretern des Steuerberaterverbandes Hessen e. V. und der Steuerberaterkammer Hessen statt.
- Institut der Steuerberater in Hessen e.V.
- Verband Freier Berufe in Hessen
- Versorgungswerk der Steuerberater in Hessen
- DATEV e.G.
- Deutsches wissenschaftliches Institut der Steuerberater e. V.

3.2 Kontakte zur hessischen Finanzverwaltung

Im Berichtsjahr sind die Gespräche mit der Finanzverwaltung auf Bundesebene, Landesebene und im örtlichen Bereich fortgesetzt worden. Ziel dieser Kontaktgespräche ist es, die Finanzverwaltung auf Fragen, die die Zusammenarbeit zwischen Berufsstand und Verwaltung allgemein betreffen, anzusprechen, und so die berufliche Arbeit der Kammermitglieder zu erleichtern und ein gutes „Steuerklima“ zu erhalten.

So nahm der Vorstand an folgenden Klimagesprächen teil:

- 12.02.2019: Klimagespräch mit Vertretern der hessischen Finanzverwaltung, Wiesbaden, Teilnehmer: Herr Präsident Lothar Herrmann sowie die Herren Vizepräsidenten Lothar Boelsen, Reinhard Bolender, Dr. Ingo-Kleutgens und Markus Streb
- 26.04.2019: Finanzamt Fulda, Teilnehmer: Vizepräsident Reinhard Bolender
- 13.08.2019: Finanzamt Eschwege, Teilnehmer: Vorstandsmitglied Michael Witzel
- 31.10.2019: Finanzamt Hofheim, Teilnehmer: Vorstandsmitglied Manfred Schwebel

Die Kammer hat sich darüber hinaus in einer Reihe von Eingaben an die Finanzverwaltung gewandt, die überwiegend Einzelfälle betrafen. Es bleibt festzustellen, dass sich die hessische Finanzverwaltung bei der Bewältigung der anstehenden Probleme konstruktiv und kooperationsbereit gezeigt hat.

4. Kammervorstand und Vorstandsabteilungen

4.1 Vorstandssitzungen

Im Berichtsjahr haben 8 Sitzungen (Vj: 7) mit insgesamt 159 Tagesordnungspunkten stattgefunden. Der Vorstand leitet die Kammer und nimmt hierbei die unterschiedlichsten, ihn obliegenden Aufgaben wahr.

4.2 Vorstandsabteilungen

4.2.1 Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht / Berufsrecht“

Die Mitglieder dieser Abteilung kamen im Berichtszeitraum in 9 Sitzungen zusammen, um Fälle der Berufsaufsicht und des Berufsrechts zu erörtern.

4.2.2 Vorstandsabteilung „Steuerberatervergütungsverordnung“

Im Berichtszeitraum hat sich die Vorstandsabteilung mit 5 (Vj: 7) Gutachtenentwürfen befasst, die von den von der Kammer beauftragten Gebührengutachtern erstellt worden sind. Um eine zeitnahe Weiterleitung der Gutachten an die Gerichte zu gewährleisten, wurde die Meinungsbildung der Mitglieder der Abteilung im schriftlichen Umlaufverfahren erzielt.

4.2.3 Vorstandsabteilung „Öffentlichkeitsarbeit“

Die Mitglieder dieser Vorstandsabteilung haben im Berichtsjahr über die Evaluierung der im Mai 2018 neugestalteten Website und deren Weiterentwicklung gesprochen. Zudem wurde der Wettbewerb „Ausgezeichneter Arbeitgeber“ konzipiert, bei dem erstmalig besonders vorbildliche Arbeitgeber im Rahmen der nächsten Kammerversammlung ausgezeichnet werden.

4.2.4 Vorstandsabteilung „Berufsausbildung“

In zwei Sitzungen hat sich die Vorstandsabteilung im Berichtsjahr u.a. mit der Einführung der AzubiCard, der Angleichung des Ausbildungsmarketings an die neue Ausbildungskampagne der Bundessteuerberaterkammer, Onlineanwendungen im Ausbildungswesen, der Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda für ein duales Studium im Steuerrecht, der Überarbeitung der gemäß § 9 Berufsbildungsgesetz von der Steuerberaterkammer Hessen zu erlassenden Regelungen und der Vereinheitlichung der Durchführung der Steuerfachwirtprüfung beschäftigt.

4.3 Mitglieder des Kammervorstandes und ihre Funktionen

Präsidiumsmitglieder



Lothar Herrmann, Weilburg
Steuerberater

Präsident der StBK Hessen seit 2014
Mitglied des Kammervorstandes seit 2005

Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Berufsrecht/ Berufsaufsicht“
und „Öffentlichkeitsarbeit“

Mitglied im BStBK-Ausschuss 60 „Ertragssteuern“



Lothar Boelsen, Frankfurt am Main
Steuerberater RA WP

Vizepräsident der StBK Hessen seit 2007
Mitglied des Kammervorstandes seit 1999
Wahlbezirk Frankfurt am Main

Vorsitzender der Vorstandsabteilung
„Steuerberatervergütungsverordnung“ und Mitwirkung in den
Vorstandsabteilungen „Öffentlichkeitsarbeit“, „Steuerberaterprüfung,
Fachberater für IStR, LDW-Buchstelle“ sowie „Recht, Steuer und
Wirtschaft“

Mitglied im BStBK-Ausschuss 21 „Steuerberatervergütungsrecht“



Reinhard Bolender, Bad Hersfeld
Steuerberater WP RB

Vizepräsident der StBK Hessen seit 2011
Mitglied des Kammervorstandes seit 1999
Wahlbezirk Hessen Nord

Vorsitzender der Vorstandsabteilung „Berufsaufsicht / Berufsrecht“

Mitglied im BStBK-Ausschuss 10 „Steuerberatungsrecht (national und
international)“



Dr. Ingo Kleutgens, Frankfurt am Main
Steuerberater RA FB für IStR

Vizepräsident der StBK Hessen seit 2005
Mitglied des Kammervorstandes seit 2003
überregionaler Wahlbezirk

Vorsitzender der Vorstandsabteilung „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie
Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Steuerberaterprüfung,
Fachberater für IStR, LDW-Buchstelle“ sowie „Recht, Steuer und
Wirtschaft“

Mitglied im BStBK-Ausschuss 50 „Internationales Steuerrecht“



Dipl.-Bw. (FH)
Markus Streb, Freigericht
Steuerberater

Vizepräsident der StBK Hessen (Schatzmeister) seit 2014
Mitglied des Kammervorstandes seit 2011
Wahlbezirk Hessen Mitte

Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Steuerberaterprüfung,
Fachberater für IStR, LDW-Buchstelle“ sowie
„Berufsausbildungswesen“

Mitglied im BStBK-Ausschuss 70 „Sozialversicherungsbeitragsrecht,
Lohnsteuer“

Weitere Vorstandsmitglieder



Dipl.-Bw. (FH)
Thomas Hener, Darmstadt
Steuerberater vBP

Mitglied des Kammervorstandes seit 2019
Wahlbezirk Hessen Süd

Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Berufsaufsicht / Berufsrecht“
sowie „Steuerberatervergütungsverordnung“

Mitglied im BStBK-Ausschuss 31 „Vereinbare Tätigkeiten“



**Helga Kircher, Büttelborn
Steuerberaterin**

Mitglied des Kammervorstandes seit 2015
Wahlbezirk Hessen Süd

Vorsitzende der Vorstandsabteilung „Berufsausbildungswesen“ und
Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Berufsaufsicht / Berufsrecht“
sowie „Öffentlichkeitsarbeit“

Mitglied im Berufsbildungsausschuss der StBK Hessen

Mitglied im BStBK-Ausschuss 20 „Aus- und Fortbildung der
Mitarbeiter“



**Ursula Meisinger-Ahlers, Mühlthal
Steuerberaterin**

Mitglied des Kammervorstandes seit 1999 bis 24.05.2019
Wahlbezirk Hessen Süd

Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Berufsaufsicht / Berufsrecht“
sowie „Recht, Steuer und Wirtschaft“

Mitglied im BStBK-Ausschuss 30b) „Qualitätssicherung, Aus- und
Fortbildung der Berufsangehörigen“ bis 30.09.2019



**Klaus-Peter Reich, Frankfurt am Main
Steuerberater**

Mitglied des Kammervorstandes seit 2011
Wahlbezirk Frankfurt am Main

Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Berufsaufsicht / Berufsrecht“
sowie „Berufsausbildungswesen“

Stellv. Mitglied im Berufsausbildungsausschuss der StBK Hessen

Mitglied im BStBK-Ausschuss 81 „IT, Datenschutz, Künstliche
Intelligenz im Steuerbereich“



**Dipl.-Finw.
Hartmut Rupprich, Wetzlar
Steuerberater**

Mitglied des Kammervorstandes seit 2015
Wahlbezirk Hessen Mitte

Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Berufsaufsicht / Berufsrecht“,
„Recht, Steuer und Wirtschaft“ sowie „Berufsausbildungswesen“

Mitglied im BStBK-Ausschuss 71 „Unternehmensberatung /
Betriebswirtschaft“



**Dipl.-Volksw.
Manfred Schwebel, Rüsselsheim
Steuerberater WP**

Mitglied des Kammervorstandes seit 2005
überregionaler Wahlbezirk

Mitwirkung in der Vorstandsabteilung
„Steuerberatervergütungsverordnung“



**Dipl.-Kfm.
Michael Witzel, Witzenhausen
Steuerberater**

Mitglied des Kammervorstandes seit 2007
Wahlbezirk Hessen Nord

Mitwirkung in den Vorstandsabteilungen „Öffentlichkeitsarbeit“ sowie
„Steuerberaterprüfung, Fachberater für IStR, LDW-Buchstelle“

5. Wesentliche Aufgaben der Selbstverwaltung

5.1 Berufsregister

Bestandspflege

5.155 Änderungsmitteilungen wurden bearbeitet.

Verlegung der beruflichen Niederlassung in das Ausland

Insgesamt haben im Berichtsjahr 24 Steuerberater (Vj: 24) ihre berufliche Niederlassung im Ausland unterhalten bzw. dorthin verlegt.

Registrierung weiterer Beratungsstellen

Zum 31.12.2019 waren in dem Berufsregister unserer Kammer insgesamt 621 (Vj: 622) weitere Beratungsstellen gem. § 34. Abs. 2 StBerG eingetragen.

Nachfolgend geben wir einen Überblick über die von Kammermitgliedern errichteten weiteren Beratungsstellen (Stand: 31.12.)

Jahr	innerhalb des Kammerbereichs	außerhalb des Kammerbereichs
2015	413	153
2016	427	154
2017	452	168
2018	459	163
2019	460	161

5.2 Berufsaufsicht

Zugegangene Beschwerden

181 Beschwerden (Vj: 149)

Erledigung	131
Rügeerteilung	9
Einleitung Berufsgerechtsverfahren	11
noch nicht abgeschlossen	30

Außerdem sind im Berichtszeitraum 24 Beschwerden, die aus früheren Jahren herrühren, wie folgt bearbeitet worden:

Erledigung	20
Rügeerteilung	0
Einleitung Berufsgerechtsverfahren	4

In 9 Fällen (Vj: 8) sah sich der Kammervorstand veranlasst, Berufsangehörige gemäß § 80 StBerG zur Anhörung zu laden, um Beschwerdeangelegenheiten aufzuklären.

In 16 Fällen musste Berufsangehörigen ein Zwangsgeld i. H. v. 500,- € gemäß § 80a StBerG angedroht werden, da sie ihren Mitwirkungspflichten in Auskunfts- und Beschwerdeangelegenheiten nicht nachgekommen sind. In 11 Fällen wurde das Zwangsgeld auch festgesetzt. In 4 Fällen musste das festgesetzte Zwangsgeld im Wege der Zwangsvollstreckung beigetrieben werden.

Für die Jahre ab 2015 ergibt sich der folgende Überblick:

Jahr	Eingang von Beschwerden	Erteilung von Rügen	Einleitung von Berufsgerechtsverfahren
2015	246	18	28
2016	191	8	26
2017	200	11	22
2018	149	12	22
2019	181	9	15

5.2.1 Berufsgerechtliche Entscheidungen

Für den Zeitraum ab 2015 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	Verweis	Geldbuße	Verweis u. Geldbuße	Zeitlich befristetes Berufsverbot	Ausschluss aus dem Beruf	Einstellung	Einstellung nach § 153 a StPO
2015	-	1	3	-	-	3	6
2016	-	3	5	-	-	8	3
2017	-	1	9	-	1	10	5
2018	-	-	6	1	-	4	5
2019	1	-	3*	-	-	7	3*

*) Die Geldbußen bzw. -zahlungen haben insgesamt 9.000,00 € (zwischen 1.000,00 € und 3.000,00 €) betragen. Zum 31.12.2019 waren 16 berufsgerechtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen.

5.2.2 Überprüfung der Berufshaftpflichtversicherung

Im Jahr 2019 hat die Kammer 85 Anschreiben wegen fehlender Berufshaftpflichtversicherung (inklusive Erinnerungsschreiben) an Mitglieder versandt. Häufig ergibt sich hiernach, dass lediglich die Versicherung gewechselt wurde oder das Mitglied künftig ausschließlich im Angestelltenverhältnis tätig ist und über den Arbeitgeber mitversichert ist.

5.2.3 Finanzgerichtliche Verfahren

In 2019 sind 3 neue Verfahren (Vorjahr: 5) vor dem Hessischen Finanzgericht anhängig geworden. Hierbei handelte es sich in allen Fällen um Klagen gegen den Widerruf der Bestellung als Steuerberater wegen Vermögensverfall (§ 46 Abs. 2 Nr. 4 StBerG). Zwei der Verfahren sind zum Berichtszeitpunkt noch anhängig, während die Klage im verbleibenden Verfahren rechtskräftig als unbegründet abgewiesen wurde. Weiterhin wurde im Berichtsjahr vom Bundesfinanzhof die Beschwerde eines Steuerberaters wegen der Nichtzulassung der Revision zu einem klageabweisenden Urteil des Hessischen Finanzgerichts in einem Verfahren gemäß § 46 Abs. 2 Nr. 4 StBerG (Vermögensverfall) wegen der Versäumung der Beschwerdebegründungsfrist als unzulässig verworfen. In einem weiteren seit 2017 anhängigen Verfahren wurde der Bescheid der Kammer, mit dem die Bestellung des klagenden Steuerberaters wegen Vermögensverfall widerrufen worden war, aufgehoben. Das Gericht sah durch die Ankündigung der Restschuldbefreiung gemäß § 287a Insolvenzordnung n. F. in Verbindung mit einem Beschluss des Insolvenzgerichts zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens mangels Masse und Beginn der Treuhandperiode geordnete Vermögensverhältnisse des betreffenden Steuerberaters als gegeben an, solange er seinen Obliegenheiten im Rahmen der Treuhandperiode ordnungsgemäß nachkommt. Die Revision gegen das Urteil wurde zugelassen, jedoch aufgrund der Besonderheiten des Falles nicht durchgeführt.

Eine bereits im Jahr 2018 erhobene Klage gegen den Widerruf der Anerkennung als Steuerberatungsgesellschaft wegen der fehlenden Leitung der Gesellschaft durch einen Steuerberater (§§ 55 Abs. 2, 50 Abs. 1 StBerG) endete durch Klagerücknahme.

5.3 Anfragen zum Berufsrecht / Gebührenfragen / Vermittlung bei Streitigkeiten

Im Berichtsjahr gingen folgende Anfragen zum Berufs- und Gebührenrecht ein:

- 153 schriftliche Anfragen zum Berufsrecht,
- über 300 fernmündliche Anfragen zur grundsätzlichen Anwendbarkeit der StBVV,
- 55 schriftliche Anfragen zur Prüfung von Honorarrechnungen.

Mit dieser Prüfungstätigkeit, die in der Regel nach Rücksprache mit dem betreffenden Berufsangehörigen erfolgt, leistet die Kammer einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Vermeidung zivilrechtlicher Auseinandersetzungen, die sich im Einzelfall möglicherweise anbahnen könnten.

Im Übrigen wurden 2 Vermittlungsgespräche zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen geführt, die Unstimmigkeiten bei Praxisübertragungen betrafen.

Zudem wurden auf Mandantenbeschwerden hin 52 Vermittlungen im schriftlichen Verfahren geführt, die zivilrechtliche Auseinandersetzungen zwischen Steuerberater und Mandant zum Inhalt hatten.

5.4 Gutachtertätigkeit

5.4.1 Erstellung von Gebührengutachten

Im Berichtsjahr wurden 5 Gebührengutachten (Vj: 8) gefertigt und an die Gerichte weitergeleitet. Es gingen 4 neue Gutachtaufträge (Vj: 7) bei der Kammer ein.

5.4.2 Benennung von Sachverständigen

Die Gerichte des Landes Hessen haben die Kammer im Berichtsjahr in 3 (Vj: 6) Fällen um die Benennung eines Sachverständigen zu Gebührenfragen oder zu Fragen des materiellen Steuerrechts gebeten.

5.5 Verleihung von Fachberaterbezeichnungen sowie der Bezeichnung „Landwirtschaftliche Buchstelle“

Mit den von den Steuerberaterkammern verliehenen amtlichen Titeln „Fachberater/in für Internationales Steuerrecht“ und „Fachberater/in für Zölle und Verbrauchsteuern“ können Steuerberater auf eine steuerrechtliche Spezialisierung hinweisen. Der Erwerb eines Fachberatertitels setzt weit überdurchschnittliche praktische und theoretische Kenntnisse auf dem jeweiligen Spezialgebiet voraus. Die Fachberaterordnung schreibt einen 120 Stunden umfassenden Lehrgang sowie den Nachweis zahlreicher praktischer Fälle vor. Um die hohe Qualität der Ausbildung sicherzustellen, müssen Lehrgangsveranstalter ihr Angebot von der zuständigen Steuerberaterkammer zertifizieren lassen.

Seit dem Jahr 2008 bilden die Steuerberaterkammern Rheinland-Pfalz, Nordbaden, Saarland und Hessen gemeinsame Ausschüsse, die Anträge auf Verleihung von Fachberaterbezeichnungen prüfen und Fachgespräche durchführen.

In der Übersicht ergibt sich für die Jahre 2015 bis 2019 folgendes Bild:

Jahr	Anzahl der Anträge	Anzahl Fachgespräche	Antrag abgelehnt	Fachgespräch entbehrlich
2015	19	18	1	-
2016	18*)	16	-	1
2017	19	19	-	-
2018	20	16	-	1
2019	19	19	-	-

*) Durchführung eines Fachgespräches auf Folgejahr verschoben.

5.6 Abwehr unerlaubter Steuerberatung

Die Kammergeschäftsstelle ist auch 2019 allen zugegangenen Beschwerden über unerlaubte Hilfeleistung in Steuersachen nachgegangen.

- Gesamtzahl der Beschwerden:	28
- nicht zu beanstanden:	9
- Anzeigenaufgeber nicht zu ermitteln:	---
- an andere Kammer abgegeben:	3
- an OFD Frankfurt am Main abgegeben:	1
- von der Kammer aufgegriffen:	15

Für die Jahre an 2015 ergibt sich folgende Übersicht:

Jahr	von der Kammer aufgegriffene Fälle
2015	24
2016	16
2017	23
2018	11
2019	15

Im Jahr 2019 fanden 15 Fälle folgenden Abschluss:

- Abgabe strafbewehrter Unterlassungserklärungen:	7
- Erwirkung einer einstweiligen Verfügung bzw. eines Unterlassungsurteils:	1
- Festsetzung eines Ordnungsgeldes:	1
- Einstellung der Verfolgung mangels Erfolgsaussichten:	1
- Beitreibung von Vertragsstrafen:	1
- Urteil wegen unerlaubter Titelführung:	3
- Klageabweisung	1

5.7 Aus- und Fortbildung

Über die Tätigkeiten der Kammer im Rahmen der Aus- und Fortbildung (Steuerfachwirt/in, Fachassistent/in Lohn und Gehalt, Steuerfachangestellte/r) informiert ausführlich der jährliche Ausbildungsbericht, der auf der Website der Kammer unter Mitteilungen / Ausbildungs- & Jahresberichte eingesehen werden kann. Im Folgenden werden wesentliche Punkte daraus aufgeführt.

5.7.1 Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse

Im Berichtsjahr waren 1.185 (Vj: 1.232) Berufsausbildungsverhältnisse registriert.

Im Jahr 2019 wurden von der Kammergeschäftsstelle 584 (Vj: 601) Neuzugänge eingetragen, von denen

6	Verträge eine Laufdauer von 2 Jahren
3	Verträge eine Laufdauer von 2 ½ Jahren
575	Verträge eine Laufdauer von 3 Jahren aufwiesen.

Bei 584 Neuzugängen sind 80 Löschungen zu verzeichnen, so dass sich der Nettozugang auf 504 Verträge beläuft.

Bei 8.791 Mitgliedern stellten im Berichtsjahr 716 (8%) Ausbildungsbetriebe 1.185 Ausbildungsplätze zur Verfügung.

5.7.2 Zwischen- und Abschlussprüfungen

Für die Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen sind 21 Prüfungsausschüsse mit 203 ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern installiert.

(1) Ergebnis der Zwischenprüfung 2019

Zahl der Teilnehmer	keine Mängel gezeigt	Mängel gezeigt in						
		1 Fach			2 Fächern			3 Fächern
		StWe	ReWe	WiSo	StWe u. ReWe	StWe u. WiSo	ReWe u. WiSo	
373	264	23	7	15	18	8	7	31

StWe: Steuerwesen – ReWe: Rechnungswesen – WiSo: Wirtschafts- und Sozialkunde

(2) Ergebnisse der Abschlussprüfungen Sommer 2019 und Winter 2019/2020

Abschluss- prüfung	Teilneh- merzahl (Wiederh.)	bestan- den	davon mit der Note				nicht bestanden (Wiederh.)
			sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	
Sommer 2019	353* (18)	303	7	82	129	85	49 (9)
Winter 2019/2020	161 (28)	144	8	60	37	39	17 (10)

*) Ein Teilnehmer ist vor der mündlichen Prüfung erkrankt. Die Prüfung wurde im Winter 2019/2020 fortgesetzt.

Weitere Angaben über die Ergebnisse der Prüfungen sind dem AUSBILDUNGSBERICHT 2019 zu entnehmen.

5.7.3 Fortbildungsprüfung Fachassistent/in Lohn und Gehalt

Prüfung	Teilneh- merzahl	bestan- den	davon mit der Note				nicht bestanden
			sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	
2016	61	29	0	3	16	10	32
2017	53	31	0	2	14	15	22
2018	27	12	0	2	4	6	15
2019	61	25	0	2	10	13	36

5.7.4 Fortbildungsprüfung Steuerfachwirt/in

Für die Durchführung der Fortbildungsprüfung sind fünf paritätisch besetzte Prüfungsausschüsse berufen worden. Die Fortbildungsprüfung 2019/2020 haben 103 Prüflinge absolviert, 68 Teilnehmer haben die schriftliche Prüfung mit Erfolg abgelegt. Aufgrund der mit der Corona-Krise verbundenen Unterbrechung der mündlichen Prüfungen lag zum Redaktionsschluss noch kein abschließendes Ergebnis vor.

5.7.5 Fortbildungsprüfung Fachassistent/in für Rechnungswesen und Controlling

Die Steuerberaterkammer Hessen hat keine eigenen Prüfungsausschüsse für die erstmals im Berichtsjahr durchgeführte Fachassistentenprüfung installiert, sondern gemäß § 71 Abs. 9 Berufsbildungsgesetz mit der Steuerberaterkammer Nürnberg eine Übertragung der Zuständigkeit für die Abnahme dieser Prüfung abgeschlossen. Im Berichtsjahr haben 5 hessische Kandidaten die Fortbildungsprüfung abgelegt, 3 davon erfolgreich.

5.7.6 Duales Studium in Steuerlehre / Hochschule Fulda

Die StBK Hessen hat in 2019 Gespräche mit der Hochschule Fulda zur Initiierung eines dualen Studiums in Steuerlehre und ein Masterstudienprogramm geführt. Eine Umfrage der Kammer bei ihren Mitgliedern im Einzugsbereich der Hochschule hat den Bedarf solcher Programme deutlich unterstrichen. Über 40 Steuerberaterkanzleien haben bereits ihren Kooperationswunsch angezeigt. Für 2020 ist die Unterzeichnung einer entsprechenden Kooperationsvereinbarung geplant. Der Beginn der Studiengänge ist für 2021 angedacht.

5.7.7 Duales Studium in Steuerlehre / FOM Kassel

Gemeinsam mit dem Steuerberaterverband hat die StBK Hessen 2019 eine Kooperationsvereinbarung über ein berufsbegleitendes duales Studium in Kassel geschlossen. Das Studium wird an diesem Standort seit dem Wintersemester 2019/2020 erfolgreich angeboten.

5.7.8 Duales Studium in Steuerlehre / FUAS Frankfurt

Die StBK Hessen kooperiert bereits seit 2016 erfolgreich mit der Frankfurt University of Applied Sciences (FUAS) in Frankfurt im Rahmen des dualen Studiengangs Bachelor in Steuerlehre.

5.7.9 Werkstudierendenprogramm der THM Gießen

Die THM Gießen bietet in Kooperation mit der StBK Hessen seit 2017 ein Werkstudierendenprogramm im Rahmen des Studiengangs Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung an. Dies ist kein duales Studium, sondern hierbei geht es um die Vermittlung von Praktika in Steuerberaterkanzleien.

5.8 Serviceangebote

5.8.1 Versand von Informationen in elektronischer Form

Für den Verteiler zum Versand der elektronischen Ausgabe des KAMMERRUNDSCHREIBENS (vgl. 2.5) haben sich im Berichtsjahr weitere 134 Mitglieder registriert, insgesamt sind das 2.294 registrierte Mitglieder.

169 Kammermitglieder haben sich im Verteiler zum Versand des NEWSLETTERS registrieren lassen (vgl. 2.4), insgesamt sind das 2.323 registrierte Mitglieder.

5.8.2 Videokonferenzen

Im Berichtsjahr fanden 3 Verhandlungen (Vj: 5) per Videokonferenz statt, die alle im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung durch die StBK Hessen standen (Widersprüche in Bestellungs- und Anerkennungsangelegenheiten sowie bei der Durchführung der Steuerberaterprüfung).

Keine dieser Verhandlungen betrafen Einsprüche in Steuerangelegenheiten. Für das Zustandekommen einer Videokonferenz ist ein entsprechender Antrag des Mandanten / Steuerberaters beim Finanzgericht Hessen erforderlich. Über den Antrag entscheidet das Gericht durch prozessleitende Verfügung unter Berücksichtigung von Ermessens Gesichtspunkten des Einzelfalles.

5.8.3 Ehrungen

Die Steuerberaterkammer Hessen stellt auf Antrag bei Berufsjubiläen von Kammerangehörigen und deren Mitarbeitern Ehrenurkunden aus. Im Berichtsjahr konnte die Kammer insgesamt 29 Ehrenurkunden ausstellen. Davon wurden 6 für Berufsjubiläen und 23 für langjährige Mitarbeit im steuerberatenden Beruf ausgestellt.

5.8.4 Ausbildungsurkunden / Ausbildungslogo

Ausbildungskanzleien machen sich um den ganzen Berufsstand verdient. Um das Engagement der ausbildenden Berufsträger hervorzuheben stellt die StBK Hessen Ausbildungskanzleien auf Antrag eine Ausbilderurkunde aus. Im Berichtsjahr wurden 10 weiteren ausbildenden Kanzleien Urkunden ausgestellt.

Zudem hat die Bundessteuerberaterkammer ein einheitliches Logo für alle ausbildenden Steuerberaterkanzleien entwickelt. Es dient diesen als Aushängeschild, um ihr Engagement Arbeitnehmern aber auch der breiten Öffentlichkeit und Mandanten zu präsentieren. Das Logo ist in seiner Gestaltung an die Marke „Ihr Steuerberater“ angelehnt und kann von den Ausbildungskanzleien beispielsweise für den Einsatz u.a. auf Briefköpfen oder in Signaturen beim E-Mail-Versand verwendet werden und kann auf der Website der StBK Hessen heruntergeladen werden.

5.8.5 Ausbildungsatlas

Der Ausbildungsatlas der StBK Hessen enthält alle wesentlichen Infos zum Ausbildungsberuf und eine Laufbahnplanung. Mitglieder der StBK Hessen können sich darüber hinaus darin als ausbildende Kanzlei vorstellen.

Die Broschüre wurde in 2019 auf über 70 Ausbildungsmessen und Veranstaltungen hessenweit verteilt und dient der Berufsorientierung an den Schulen. Der Atlas steht auch online zur Verfügung.



6. Veranstaltungen – eine Übersicht

Nachfolgend ist eine Auswahl von Veranstaltungen der Kammer im Jahr 2019 aufgeführt:

Zentrale Abschlussfeier für die erfolgreichen Absolventen der Steuerfachwirtprüfungen 2018/2019

In einer feierlichen Veranstaltung der Steuerberaterkammer Hessen in der Deutschen Nationalbibliothek in Frankfurt am Main haben am 13.04.2019 über 50 frisch examinierte Steuerfachwirte und Steuerfachwirtinnen ihre Zeugnisse entgegengenommen. Insgesamt fünf Prüflinge wurden für ihre herausragenden Prüfungsleistungen geehrt. Zur Prüfung hatten sich 118 Teilnehmer angemeldet, von denen 81 die Prüfung zum Steuerfachwirt erfolgreich abgelegt haben.



50 frisch examinierte Steuerfachwirte feierten am 13.04.2019 gemeinsam in der Deutschen Nationalbibliothek, Frankfurt am Main.

Begrüßungsveranstaltung für neu bestellte Kammermitglieder am 11.05.2019

Die Begrüßungsveranstaltung für neu bestellte Kammermitglieder ist am 11.05.2019 im Sheraton Offenbach Hotel durchgeführt worden. Über 100 junge Berufskolleginnen und Berufskollegen waren der Einladung der Kammer gefolgt. Sie konnten gemeinsam mit Familienangehörigen die bestandene Steuerberaterprüfung feiern und sich über berufsständische Institutionen informieren.

KAMMERTAG mit ordentlicher Kammerversammlung am 24.05.2019

Über 200 Gäste konnte der Präsident der Steuerberaterkammer Hessen, Herr StB Lothar Herrmann, beim KAMMERTAG 2019 begrüßen. Anschließend stand die jährliche ordentliche Kammerversammlung auf dem Programm, auf der Herr Präsident Herrmann wiedergewählt worden ist. Zudem stand die Neuwahl des Kammervorstandes an. Nach dem Ausscheiden von Frau StBin Ursula Meisinger-Ahlers ist Herr StB/vBP Thomas Hener neu in das Leitungsgremium der StBK Hessen gewählt und die anderen Vorstandsmitglieder in ihren Ämtern bestätigt worden.

Zentrale Freisprechungsfeiern für erfolgreiche Prüfungsabsolventen

Die Steuerberaterkammer Hessen hat gemeinsam mit dem Steuerberaterverband Hessen e.V. erneut zentrale Freisprechungsfeiern für die frisch examinierten Steuerfachangestellten durchgeführt. Die drei zentralen Freisprechungsfeiern fanden am 26.06.2019 in Gießen-Kleinlinden, Melsungen und Wiesbaden statt. Eingeladen waren die Prüflinge der Abschlussprüfungen Winter 2018/2019 und Sommer 2019. Bei der Freisprechungsfeier in Wiesbaden, die im Schloss Biebrich stattgefunden hat, haben ca. 180 Prüflinge aus den Prüfungsausschüssen des Rhein-Main-Gebietes und Südhessen ihre Zeugnisse erhalten. Über 60 Prüflinge aus Nord- und Osthessen feierten ihren erfolgreichen Abschluss in der Stadthalle Melsungen. Weitere ca. 70 Prüflinge aus Mittelhessen nahmen an der Freisprechungsfeier im Bürgerhaus Kleinlinden teil. Insgesamt 20 Absolventen wurden wegen besonders herausragender Leistungen geehrt.

Der Präsident der StBK Hessen, Herr StB Lothar Herrmann, dankte bei diesem Anlass den Ausbildungspraxen und Berufsschulen für ihr großes Engagement, die bei der Heranbildung des qualifizierten Mitarbeiternachwuchses einen unverzichtbaren Beitrag leisten.



Der Präsident der StBK Hessen, Lothar Herrmann (rechts) und der Vizepräsident des Steuerberaterverbandes Hessen, Frank Urich (links), zeichnen die Prüfungsbesten bei der Freisprechungsfeier am 26.06.2019 in Gießen aus.



Etwa 60 erfolgreiche Prüfungsteilnehmer/innen aus Nordhessen nahmen am 26.06.2019 ihre Zeugnisse bei der Freisprechungsfeier in der Stadthalle Melsungen entgegen.

Hessische Auszubildende für Einser-Abschlüsse geehrt

Am 25.09.2019 fand in Wiesbaden zum siebten Mal eine Bestenehrung des Verbandes Freier Berufe in Hessen (VFBH) statt. Ausgezeichnet wurden dabei etwa 50 junge Frauen und Männer, die ihre Abschlussprüfung mit der Gesamtnote „Sehr gut“ in den Ausbildungsberufen Medizinische/r Fachangestellte/r, Zahnmedizinische/r, Fachangestellte/r, Rechtsanwaltsfachangestellte/r und Steuerfachangestellte/r abgeschlossen haben. Unter den Geehrten waren auch 6 Steuerfachangestellte, die vom Präsidenten der Steuerberaterkammer Hessen, Herrn StB Lothar Herrmann, beglückwünscht worden sind.